Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	**Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag**	**lfd. Nr. BPL**
AöR	**R/VIII/2010/0088**	**7**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeiten**
Unternehmensbeirat der VRR AöR	06.12.2010	Empfehlung
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	08.12.2010	Empfehlung
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	09.12.2010	Empfehlung
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	10.12.2010	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AöR	15.12.2010	Entscheidung

Datum: 15.11.2010

Betreff
Neufassung der Kooperationsverträge für die VRR-Verkehrsunternehmen (Grundvertrag)

Beschlussvorschlag
Der Unternehmensbeirat/ der Ausschuss für Tarif- und Marketing/ der Ausschuss für Verkehr und Planung/ der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verwaltungsrat stimmt dem in der Anlage vorgelegten Entwurf eines Verbundgrundvertrages als Ersatz für die aus dem Jahr 1990 stammenden Kooperationsverträge zu.
2. Der Verwaltungsrat ermächtigt den Vorstand, den Verbundgrundvertrag gemäß Anlage mit allen VRR-Verkehrsunternehmen abzuschließen.

Sachstandsbericht

1. Die derzeit noch geltenden Kooperationsverträge zwischen der VRR AöR und den Verkehrsunternehmen wurden im Jahr 1989 im Zuge der ersten Verbundreform verabschiedet und zwischen der seinerzeitigen VRR GmbH und den kommunalen Verbundunternehmen als den früheren Gesellschaftern der VRR GmbH geschlossen. Die VRR AöR ist als Rechtsnachfolgerein der VRR GmbH Vertragspartei geworden. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die rechtlichen Grundlagen des Verbundes haben sich zwischenzeitlich mehrfach geändert. Die Kooperationsverträge sind deshalb zum größten Teil mit der derzeitigen Rechtslage nicht mehr kompatibel.

2. In einer kleinen Arbeitsgruppe wurde der Versuch unternommen, die VRR-Kooperationsverträge der neuen Rechtslage anzupassen. Als Ergebnis der Überlegungen wird der als Anlage beigefügte Entwurf des Verbundgrundvertrages vorgelegt, der die in der Satzung festgelegten Aufgaben der VRR AöR und die Finanzierungsbeteiligung durch die Verkehrsunternehmen in ein Vertragsverhältnis mit den kommunalen Verkehrsunternehmen gießt. Deshalb enthält der beigefügte Entwurf des Verbundgrundvertrages den Vergleich mit den Regelungen der AöR-Satzung und dem alten Kooperationsvertrag in Form einer Synopse.

3. Der Entwurf des Kooperationsvertrages wird parallel in den Gremien der KVIV behandelt. Der KViV-AK „Rechtliche Angelegenheiten“ tagte am 10. November und hat von kleinen redaktionellen Änderungen abgesehen dem Verbundgrundvertrag grundsätzlich zugestimmt. Die Änderungsvorschläge werden derzeit abgestimmt und als Nachtrag eingebracht.

Anlage